

Tupfeffekt Wigranit® Novacolor WNC



Untergründe

Es eignen sich alle gebräuchlichen Hölzer und Holzwerkstoffe, welche mit geeignetem Zweihorn®-Füller vorgrundiert wurden. Trocknung über Nacht, Zwischenschliff mit Körnung 280 bis 320. Ebenfalls geeignet sind Holzwerkstoffe mit Grundierfolie oder lackierfähig beschichtete Holzwerkstoffe nach gründlichem Schliff.

Effektbeschreibung

1. Fläche im gewünschten Basisfarbton mit Wigranit® Novacolor Buntlack WNC/Farbton gehärtet mit PUR-Härter 5085 im Mischungsverhältnis 10:1, verdünnt mit PUR-Verdünner S9004 lackieren.
2. Trocknung über Nacht ohne Zwischenschliff.
3. Fläche mit gewünschtem anderen Farbton mit Wigranit® Novacolor Buntlack WNC/Farbton gehärtet mit PUR-Härter 5085 im Mischungsverhältnis 10:1, verdünnt mit 50 % PUR-Verdünner S9029 lackieren.
4. Direkt mit einem flusenfreien Baumwolltuch einen Ballen formen, mit PUR-Verdünner S9029 befeuchten und die Fläche abtupfen bis der gewünschte Effekt erreicht ist.
5. Trocknung mindestens 2 Stunden bis maximal 8 Stunden ohne Zwischenschliff.
6. Fläche mit Crystallit® im gewünschten Glanzgrad gehärtet mit PUR-Härter 5085, verdünnt mit PUR-Verdünner S9004 ablackieren.

Eigene Bemerkungen

Zweihorn® Produkte werden für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von Beizen, Lacken, Lasuren und Leimen hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten. Sie basieren auf unseren Versuchsreihen und Erfahrungen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern und fördern. Eine eventuell notwendige Anpassung an die jeweiligen Arbeitsverhältnisse liegt in Ihrem Verantwortungsbereich. In Zweifelsfällen geben Ihnen unsere Werkstoffberater sowie Anwendungs- und Labortechniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleisten wir die einwandfreie Qualität unserer Produkte nach Maßgabe unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Über den Einsatz des Lieferproduktes entscheidet der Käufer eigenverantwortlich. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich schriftlich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich. Sie befreit auch nicht den Käufer von seiner eigenen Prüfung, erforderlichenfalls durch Probeverarbeitung. Auch haften wir nur nach Maßgabe von Absatz 1 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eine erfolgte unterbliebene Beratung, welche sich nicht auf die Eigenschaften und Verwendbarkeit des gelieferten Produktes bezieht.

Es gilt das jeweils aktuelle Technische Merkblatt, welches Sie unter www.zweihorn.com abrufen können. Nach Erscheinen einer Neuauflage, erlischt die Gültigkeit bisheriger Technischer Merkblätter.

Stand: 11. August 2010